

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum hvv Deutschlandticket als Jobticket

Präambel

Deutschlandtickets als Jobtickets sind Abonnementfahrkarten des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv), die Arbeitnehmende über ihre Arbeitgeber (Großkunden) im Rahmen eines Großkundenabonnements (GKA) beziehen können. Mit der Gesamtabwicklung des GKA haben die Verkehrsunternehmen im hvv durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag die S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn), Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg beauftragt und ermächtigt.

Das Vertragsverhältnis zwischen der S-Bahn und den Großkunden wird in GKA-Verträgen geregelt, und zwar unter den Voraussetzungen:

- des Abschnitts 3.6.1 hvv Gemeinschaftstarif in einem Vertrag mit der S-Bahn direkt (Direktvertrag) oder
- des Abschnitts 3.6.2 hvv Gemeinschaftstarif in einem Vertrag, den der Vertriebspartner der S-Bahn in deren Vertretung schließt (Aufnahmevertrag).

Maßgeblich für diese Verträge sind der hvv Gemeinschaftstarif, insbesondere Abschnitt 3.6, sowie diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Deutschlandticket als Jobticket“ (AGB) in der jeweils geltenden Fassung. Die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs, die das Deutschlandticket als Jobticket betreffen, sind in dem auch in digitaler Form bereit gestellten Sonderdruck „Benutzungsbedingungen für Deutschlandtickets als Jobticket im hvv Großkundenabonnement“ (Benutzungsbedingungen) zusammengefasst.

Firmenstammdaten | Auskunftserteilung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Großkunden bereit,

- wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben über Firma und Belegschaft zu liefern (Firmenstammdaten) und etwaige Änderungen unverzüglich der S-Bahn bzw. dem Vertriebspartner mitzuteilen sowie
- während und nach Auslaufen des Vertrages die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Auskünfte zu erteilen.

Kundenbetreuung | Ansprechperson

Vor Inkrafttreten des Vertragsverhältnisses

- benennt die S-Bahn bzw. der Vertriebspartner eine für die Kundenbetreuung zuständige Person
- benennt der Großkunde unter seinen Mitarbeitenden eine Ansprechperson, die für die korrekte Umsetzung des Vertrages verantwortlich ist und gegenüber der S-Bahn verbindlich die Vertretungsfunktion des Geschäftskunden wahrnimmt, sowie jeweils eine weitere Person als Stellvertretung. Änderungen sind der S-Bahn, bzw. dem Vertriebspartner schriftlich mitzuteilen.
- benennt der Großkunde unter seinen Mitarbeitenden eine Ansprechperson und je eine Vertretung, die für die Verwaltung der Jobtickets in der Online-Verwaltungsplattform (Dashboard) verantwortlich ist

Die Ansprechperson beim Großkunden erhält einen Onlinezugang zu den für ihre Arbeit erforderlichen Hilfs- und Informationsmitteln. Des Weiteren erhalten die Ansprechperson beim Großkunden sowie ihre Vertretung individuelle Zugangsdaten zu der unternehmensspezifischen Online-Verwaltungsplattform (Dashboard).

Über Änderungen und Aktualisierungen wird der Großkunde durch die S-Bahn/den Vertriebspartner informiert. Nach Absprache mit

der S-Bahn/dem Vertriebspartner kann eine persönliche Einweisung verabredet werden.

Versorgung der Großkunden mit digitalen Deutschlandtickets als Jobticket

Nach Unterzeichnung des Vertrages veranlasst die S-Bahn / der Vertriebspartner, dass die genannten Ansprechpersonen beim Großkunden individuelle Zugangsdaten zum Dashboard erhalten. Für die Bereitstellung der Deutschlandtickets als Jobtickets wird dem Großkunden im Dashboard ein Einladungslink für seine Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Über den bereitgestellten Einladungslink können die Mitarbeitenden des Großkunden nach vorheriger Erstellung eines persönlichen Nutzer-Accounts im Abo Portal mit Annahme der Datenschutz- und Tarif- und Benutzungsbedingungen ihr Deutschlandticket als Jobticket bestellen und abrufen. Über das Dashboard kann der Arbeitgeber außerdem ticketrelevante personen- und antragsbezogene Daten einsehen und anpassen.

Aufgaben im Großkundenabonnement und Inkasso des Fahrgeldes

Der Großkunde

- lädt Mitarbeitende über den Einladungslink ein, ein digitales Deutschlandticket als Jobticket zu beantragen,
- prüft die Deutschlandticket als Jobticket-Anträge und gibt sie über das Dashboard frei,
- kündigt das Ticket im Dashboard, falls Mitarbeitende, bei denen das Fahrgeld nicht mehr vom Gehalt einbehalten werden kann, das Ticket nicht selbständiggekündigt haben,
- veranlasst Fahrgeldgutschriften bei Erstattung im Krankheitsfall gemäß Benutzungsbedingungen zahlt den Ticket-Nutzen den mindestens den tariflich geforderten Fahrgeldzuschuss
- veranlasst das monatliche Fahrgeldinkasso vom Gehalt der Teilnehmenden,
- hält die von den Teilnehmenden einbehaltenen Fahrgelder von seinem eigenen Geschäftsvermögen in geeigneter Weise getrennt und führt dazu ein Sonderkonto,
- unterstützt Werbemaßnahmen der S-Bahn bei seinen Mitarbeitenden zur Gewinnung neuer Teilnehmender am Großkunden-abonnement,
- informiert am GKA Teilnehmende über Tarifänderungen unverzüglich nach Bekanntgabe durch die S-Bahn,
- gibt bei Bedarf erforderliche Auskünfte im Zusammenhang mit Fahrkartenkontrollen.

Zahlungsverkehr und Soll-Ist-Vergleich

Der Großkunde veranlasst monatlich zum vereinbarten Zahlungsziel die Überweisung der von den Mitarbeitenden einbehaltenen Fahrgelder in einer Summe. Das Zahlungsziel richtet sich nach dem Termin der Lohn/Gehaltszahlung und ist spätestens der letzte Werktag des Monats.

Die S-Bahn/der Vertriebspartner ermittelt monatlich die Sollstellung des Fahrgeldes anhand der digital freigeschalteten Deutschlandtickets als Jobtickets und eventueller Fahrgelderstattungen.

Für Direktverträge führt die S-Bahn zum Monatsende einen Soll-Ist-Vergleich durch. Das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs wird in einem Kontrollblatt dokumentiert und bis zum 10. des Folgemonats an den Großkunden gesandt.

Bei Aufnahmeverträgen zieht der Vertriebspartner den monatlichen Fahrgeldbetrag beim Großkunden ein.

Kontrollrechte der S-Bahn

Die S-Bahn hat das Recht, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Pflichten zu überprüfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum hvv Deutschlandticket als Jobticket

Laufzeit | Kündigung des Vertragsverhältnisses

GKA-Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können mit einer Frist von drei Monaten von beiden Partnern gekündigt werden. Eine außerordentliche fristlose Kündigung durch die S-Bahn ist möglich, wenn

- die Voraussetzungen für den Abschluss von Großkundenabonnementsverträgen gemäß Abschnitt 3.6.1 oder 3.6.2 hvv Gemeinschaftstarif nicht oder nicht mehr gegeben sind oder
- der Termin für die monatliche Weiterleitung des Fahrgeldes wiederholt trotz Mahnung nicht eingehalten wurde oder der Großkunde in Vermögensverfall gerät oder
- der Großkunde einem Missbrauch des Dashboards nicht vorbeugt oder
- bei erheblichen Verstößen gegen die vertraglichen Pflichten.

Bei Tarifänderungen oder wesentlichen Änderungen dieser AGB ist eine außerordentliche Kündigung durch den Großkunden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung bzw. der Änderung dieser AGB innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe durch die S-Bahn möglich; diese Kündigungsmöglichkeit besteht für Vertriebspartner nicht.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Haftung | Vertragsverstöße

Die Vertragsparteien haften einander für die sachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihnen für ihren Leistungsanteil übernommenen Verpflichtungen nach Maßgabe der Benutzungsbedingungen und dieser AGB.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten aus GKA-Verträgen werden von der S-Bahn und den Vertriebspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages gespeichert und geschützt. Werden personenbezogene Vertragsdaten im Rahmen der Durchführung des Vertrages an Dritte übermittelt, trägt die S-Bahn bzw. der Vertriebspartner dafür Sorge, dass diese Daten ausschließlich dem Vertragszweck entsprechend verarbeitet oder genutzt werden.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben diese AGB im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den gemeinsamen Zielen am nächsten kommt. Gleiches gilt, falls diese AGB eine Regelungslücke aufweisen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.